



SATZUNG
zur 5. Änderung der Hauptsatzung
(HptS)
der Stadt Elmshorn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Stadtverordneten-Kollegiums vom 21.02.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung für die Stadt Elmshorn erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Elmshorn in der Fassung vom 08.10.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 3 erhält folgende neue Fassung:

3. Ausschuss für kommunale Dienstleister

Zusammensetzung: 13 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Grundstücksangelegenheiten, Verwaltung von städtischen Flächen und Gebäuden, Verkehrsangelegenheiten, Marktwesen, Betriebshof, Stadtreinigung, Stadtentwässerung, ÖPNV (operativer Bereich), kommunaler Friedhof

b) Es wird eine neue Ziffer 7 angefügt:

7. Stadtwerkeausschuss

Zusammensetzung: 13 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Stadtwerke, Hafen- und Badeanlagen

c) Der letzte Satz erhält folgende neue Fassung:

In die Ausschüsse zu Ziffern 2 bis 7 können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die dem Stadtverordneten-Kollegium angehören können; ihre Zahl darf die der Stadtverordneten im Ausschuss nicht erreichen.

2. § 8 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Das Stadtverordneten-Kollegium wählt für jeden Ausschuss nach den Vorschlägen der Fraktionen bis zu vier stellvertretende Ausschussmitglieder je Fraktion.

3. § 10 (Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters) Abs. 2 1. Halbsatz sowie die Ziffern 1 und 8 erhalten folgende neue Fassung:

Sie oder er entscheidet über:

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 75.000 EUR,
8. die Annahme von Schenkungen, Erbschaften und Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 150.000 EUR,

4. § 11 (Aufgaben des Hauptausschusses) Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende neue Fassung:

5. Stundungen über mehr als 75.000 EUR,

	STADT ELMSHORN Sammlung des Ortsrechts	Nummer 1	Seite 2
--	---	---------------------------	--------------------------

Artikel II

Die Zuständigkeitsordnung (Anlage zu § 12 Abs. 1 HptS) in der Fassung vom 29.08.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 3 ändert sich wie folgt:
 - a) Die Bezeichnung lautet „Ausschuss für kommunale Dienstleister“.
 - b) Ziffer 7 wird ersatzlos gestrichen.

2. Es wird ein neuer § 7 eingefügt:

§ 7

Entscheidungen des Stadtwerkeausschusses

Wahrnehmung der Aufgaben eines Werkausschusses nach der Eigenbetriebsverordnung.

3. Der bisherige § 7 wird neuer § 8.

Artikel III

- (1) Die Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 15.06.2013 in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 22.03.2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, 27.03.2013

Dr. Fronzek
Bürgermeisterin